Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld-Löhme

2

3 öffentlich

1

4 **Einreicher**: Bürgermeister

5 Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld-Löhme 19.03.2013

6 Betreff:

7 Festlegung über das Verfahren bei Ehrungen und Jubiläen

- 8 Beschluss:
- 9 Der Ortsbeirat Seefeld-Löhme beschließt folgende Verfahrensweise bei Ehrungen und
- 10 Jubiläen von Bürgern im Ortsteil Seefeld-Löhme.
- 11 Jubiläum: Der Ortsvorsteher geht erstmalig zum 85. Geburtstag, danach wieder zum 90.
- 12 Geburtstag und danach zu jedem weiteren Geburtstag.
- 13 Ehrung: Unter Ehrungen fallen alle Trauerfälle, sowie jeder weitere Anlass, wie zum Bsp.
- 14 Einladungen zu Firmenjubiläen u.s.w.
- 15 Der/ die Ortsvorsteher/ in wird ermächtigt, bei Vorlage der Voraussetzungen dem Jubilar ein
- 16 Präsent bis zu einer Höhe von 20 € aus den dem Ortsbeirat im Haushalt der Stadt
- 17 Werneuchen zur Verfügung gestellten Mittel, zukommen zu lassen.
- 18 Vorgänge die von dieser Beschlussfassung nicht erfasst sind, sind im Ortsbeirat gesondert
- 19 zu beschließen.

20

Begründung:

- 21 Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen, kann die
- 22 Stadtverordnetenversammlung im Rahmen dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes
- 23 finanzielle Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die
- 24 Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die
- 25 Fremdenverkehrsentwicklung sowie Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung stellen. Über die
- 26 Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden. In der
- 27 Vergangenheit hatte der Ortsbeirat, insbesondere bei der Vergabe der Mittel für
- 28 Veranstaltungen oder Vereinszuschüsse, einen Beschluss gefasst. Hinsichtlich des
- 29 Verfahrens und der Verwendung von Mitteln für Ehrungen und Jubiläen gab es bisher keine
- 30 gesonderte Beschlussfassung, da diese Vorgehensweise weinig praktikabel ist. Mit der
- 31 Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim wurde dieses Vorgehen besprochen und im
- 32 Ergebnis hat die Kommunalaufsicht eine Beschlussfassung in den Ortsbeiräten angeregt.
 - Haushaltsrechtliche Auswirkungen: : Nach Maßgabe des Haushalts.

Bürgermeister Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:		Abstimmung:		
gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

33

34

35

1 Ortsvorsteher